



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-019/20
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung: 25.11.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	20.10.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.11.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	05.11.2020	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	03.11.2020

Beratungsgegenstand:

Benennung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus/Chóšebuz nach dem § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in Verbindung mit § 18a BbgKVerf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Lea Brunn als Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chóšebuz zum 01.01.2021 nach den Regelungen des § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu benennen. Die Funktion wird für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung übertragen.

In Vertretung
Marietta Tzschoppe

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Sicherstellung der Umsetzung der Aufgaben zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf) in Cottbus/Chósebus wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte benannt.

Zu den Hauptaufgaben der/des Kinder- und Jugendbeauftragten zählt die Beratung und Unterstützung der Verwaltung in allen Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei stehen die Entwicklung von Konzepten und Initiierung/ Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und die Erarbeitung Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus zu den wichtigsten Aufgaben.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte leitet die Steuerungsgruppe der Kinder- und Jugendbeteiligung als oberstes Gremium zur Koordinierung der Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse in der Stadt Cottbus/Chósebus

Zu den Aufgaben zählen ferner die Erarbeitung von Stellungnahmen, Anträgen und Empfehlungen in kommunalen Kinder- und Jugendpolitischen Angelegenheiten sowie die Mitarbeit in fachlich relevanten Institutionen und Gremien

Frau Lea Brunn ist mit Wirkung vom 01.01.2021 zur Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus zu benennen. Frau Lea Brunn hat sich in einem zweistufigen Bewerberverfahren durchgesetzt und verfügt dabei über die erforderliche Sachkunde in dem betreffenden Aufgabengebiet sowie über das notwendige besondere Vertrauen und die besondere persönliche Eignung für diese Aufgabe.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**